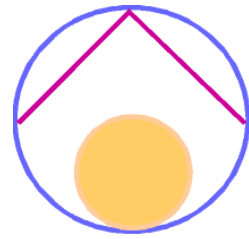


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40

Spitalstrasse 16
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht

2024

Inhalte

Editorial	Seite 3
Organisation, Personal und Administration	Seite 5
Sozialhilfe	Seite 7
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 9
Alimentenhilfe	Seite 11

EDITORIAL

Neuwahlen in den Verbandsrat, Neustrukturierung der Aufgabenbereiche in der Geschäftsleitung, Personal- und Kostenentwicklung sowie der Start der Pilotphase der Expertinnen-Geschäftsleitung waren neben dem Tagesgeschäft zentrale Themen im vergangenen Jahr des SRT.

Das vergangene Berichtsjahr beinhaltete den Beginn der neuen Legislaturperiode 2024-2027 für alle Mitglieder des Verbandsrats. Es nahmen mit Magdalena Bärtschi, Beat Krähenbühl und Mirjam Loosli drei neugewählte Mitglieder im Verbandsrat Einsitz. Die Ressorts wurden fach- und sachbezogen besetzt und der Gesamtverbandsrat konnte sich in der neuen Zusammensetzung schnell als Einheit formieren.

Neben der ständigen Thematik der Personal- und Finanzentwicklung standen schon Ende der letzten Legislatur die Aufgaben- und Rollenzuteilungen innerhalb der Geschäftsleitung in Bearbeitung. An gemeinsamen Klausursitzungen des Verbandsrats und der Geschäftsleitung wurde zudem der Bereich der Positionierung und der Entwicklung des SRT allgemein in die Fragestellungen und in die Beratungen miteinbezogen. Dazu muss festgehalten werden, dass die häufigen Wechsel der Geschäftsführer und die zum Teil zeitlich langen Vakanzen dieser Funktion den SRT im Angehen von Positionierungs- und Entwicklungsfragen stark eingeschränkt haben. Das Hauptaugenmerk in den letzten Jahren musste hauptsächlich auf das Funktionieren des Tagesgeschäfts gelegt werden.

Anlässlich des Entscheids von Richard Aebi für eine frühzeitige Pensionierung – und demzufolge eines weiteren Wechsels eines Geschäftsführers – entschied sich der Verbandsrat in Zusammenarbeit mit den verbleibenden Geschäftsleitungsmitgliedern eine zukünftige Aufgaben- und Organisationsstruktur der Geschäftsleitung (GL) vertieft zu überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung und dem engagierten Mitwirken der verbleibenden vier GL-Mitgliedern wurde die Installation einer Expertinnen-GL, in welcher die Fachbereiche Sozialarbeit, Administration sowie Rechnungswesen und Personal vertreten sind, für einen 1-jährigen Pilotversuch beschlossen.

Am 1. November 2024 hat dieser Pilotversuch gestartet. Es gilt nun, die internen Aufgaben, Abläufe und Personalressourcen zu analysieren, anzupassen und zu bereinigen, um bis Ende Oktober 2025 eine aussagekräftige Auswertung dieses Modells vornehmen zu können.

Neben des Struktur- und Organisationsbereichs war auch im vergangenen Jahr die Kostenentwicklung wiederum ein zentrales Thema. Die Faktenlage der stetigen Steigerung des Pro-Kopf-Beitrags für die Gemeinden, die reglementarischen Vorgaben und stets laufenden Revisionen sowie die Tatsache unserer kaum vorhandenen Einflussnahme auf diese Entwicklungen gestalten sich als zunehmend schwierig und unbefriedigend. Dieser Umstand veranlasste den Verbandsrat, mit Unterstützung der Grossräte des SRT-Gebiets und dem Mitwirken von Gemeindevertretern, zu einem Vorsprechen bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern. Die Problematik wurde von Seiten der GSI-Vertreter gehört und anerkannt. Es wurden jedoch keine entlastenden Lösungsansätze oder das Einführen von griffigen Instrumenten für unsere Problemstellungen von Seiten des Kantons in Aussicht gestellt.

Struktur- und Organisationsplanung, Personal- und Kostenentwicklung, Organisation und Teilnahmen an Anlässen und Infoveranstaltungen hatten neben der Erledigung des ordentlichen Tagesgeschäfts für den Verbandsrat und für die Geschäftsleitung einen hohen Stellenwert und nahmen dementsprechend einen hohen Zeitaufwand in Anspruch.

Herzlichen Dank an alle!

Im Namen des Verbandsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre fachkundige Arbeit, für ihr Engagement und für die Treue zum SRT.

Im Wissen darum, dass in vergangener, jedoch auch in kommender Zeit von allen eine hohe Arbeitslast in einem sehr stark geprägten gesellschaftspolitischen Umfeld geleistet wird, verdient die Treue und das Mittragen der Herausforderungen grosse Anerkennung und Wertschätzung. Einen grossen Dank richte ich an die vier Mitglieder der Geschäftsleitung Sabine Bauer, Daniela Gmür, Sabrina Mathys und Regula Vogel. Sie tragen mit hohem Einsatz, Kompetenz und Engagement die Gestaltung des Pilotversuchs mit und integrieren die dazu notwendigen Organisationsaufgaben in ihrem sonst schon ausgelasteten Arbeitsalltag.

Ich bedanke mich ebenfalls bei allen Vertreterinnen und Vertretern der SRT-Gemeinden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Der Verbandsrat und die Geschäftsleitung schätzen die direkten Kontakte und den Austausch sehr, welche das gegenseitige Verständnis und Vertrauen stärken. Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen des Verbandsrats sowie an unsere Assistenzsekretärin Vreni Wiedmer für die stets gute, unkomplizierte und auch humorvolle Zusammenarbeit. Die kompetenten Vorarbeiten in den Ressorts und die unterstützende Zusammenarbeit verbunden mit einer Prise Humor tragen wesentlich zum guten Gelingen des Ratsbetriebs bei. Im Namen des Verbandsrats freue ich mich auf eine weiterhin gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, auf dass wir mit Umsicht, Freude, Engagement und Identifikation unseren SRT für die Zukunft stützen und stärken können.

Therese Löffel-Bühler, Präsidentin SRT

Organisation, Personal und Administration

ORGANISATION

Das Jahr 2024 hat einige organisatorische und personelle Herausforderungen mit sich gebracht. Durch den Wechsel bei beiden Beratungsstellenleitungen startete nicht nur die Geschäftsleitung Anfang Jahr mit zwei neuen Mitgliedern, auch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen hatten somit neue Vorgesetzte. Die Teams haben sich schnell wieder gefunden und beide Beratungsstellenleitungen konnten ihre Funktion rasch wahrnehmen. Auch die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung konnte aufgenommen werden.

PERSONAL

Die personelle Situation war auch im Jahr 2024 angespannt. Der Fachkräftemangel hat sich weiter verschärft, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzungen führt. Einzelne Positionen mussten teilweise mit externen Aushilfen besetzt werden. Die Fluktuationsrate ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2024	Fluktuationen während des Jahres
Geschäftsleitung	4	3 Wechsel
Sozialarbeitende	18	6 Wechsel
kaufm. Personal	18	2 Wechsel
Reinigungspersonal	4	1 Wechsel

Die Geschäftsleitung setzt sich seit der Neustrukturierung ab 1. November 2024 wie folgt zusammen:

Leitung Rechnungswesen und Vorsitzende Geschäftsleitung	Sabrina Mathys
Beratungsstellenleitung Huttwil	Daniela Gmür
Beratungsstellenleitung Sumiswald	Sabine Bauer
Leitung Administration	Regula Vogel

Die wichtigsten Personalkennzahlen im Überblick:

	2022	2023	2024
Personalbestand: Anzahl Mitarbeitende (MA) (inkl. Praktikanten, Personal im Stundenlohn)	48	49	47
- Teilzeit (Pensen von 20-90%)	31	34	34
- Vollzeit	14	11	9
- Stundenlohn	3	3	3
davon in Ausbildung:			
- Praktikant	2	1	1
Personalbestand in Vollezeiteinheiten (FTE)			
- Stellenplan (besetzte Stellen)	30.20	31.80	30.25
Durchschnittsalter	40.7 Jahre	40.5 Jahre	40.6 Jahre

	2022	2023	2024
Dienstjahre			
Alle MA (46), ohne Praktikant			
- MA mit 0 – 4 Dienstjahren	38	38	30
- MA mit mehr als 5 Dienstjahren	6	5	10
- MA mit mehr als 10 Dienstjahren	2	4	4
- MA mit mehr als 15 Dienstjahren	1	2	1
- MA mit mehr als 20 Dienstjahren	1	0	1
Durchschnitt der effektiven Anstellungsdauer	3.9 Jahre	3.9 Jahre	4.3 Jahre
Frauenanteil	90.57 %	89.80 %	91.30 %
Fluktuationsrate			
- Mitarbeitende	42.50 %	13.51 %	15.91 %
Abwesenheitstage*			
- Krankheit			326.75 Tage
- Mutterschaft			83.64 Tage
- Weiterbildung/Ausbildung			83.62 Tage

* Auswertung erst ab 2024

Jubiläen 2024

- Islami Suzana, Reinigungskraft 20 Jahre
- Mathys Nicole, Sozialarbeiterin 5 Jahre
- Flückiger Annemarie, Reinigungskraft 5 Jahre
- Sommer Denise, Sachbearbeiterin 5 Jahre
- Gmür Daniela, Sozialarbeiterin 5 Jahre
- Beyeler Brigitte, Sachbearbeiterin 5 Jahre
- Heussi Daniela, Sachbearbeiterin 5 Jahre

ADMINISTRATION

Dieses Jahr 2024 wurde in der Administration ein Pilotprojekt gestartet. Personen, welche im Rahmen einer IV- Eingliederungsmassnahme und Unterstützung von einem Betrieb wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, wurden erstmals in der Administration beschäftigt. Die betroffenen Personen können aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Die IV- Stelle unterstützt die betroffene Person mit einem Coaching und kann dadurch eine enge Zusammenarbeit mit dem Betrieb gewährleisten. Das Projekt verursacht für die Betriebe keine zusätzlichen Kosten. Das Ziel des halbjährigen Praktikums ist, die Personen auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten und abzuklären, ob bereits der Schritt in den ersten Arbeitsmarkt realisiert werden kann.

Dieses Projekt war in erster Linie für die Administration, aber auch für den ganzen Betrieb eine neue Herausforderung, aber auch eine Bereicherung. Es war eindrücklich zu sehen, wie stark der Wille und die Motivation der Personen ist, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Auf beide Standorten absolvierte je eine Person ein halbjährliches Praktikum in der Administration. Beide Personen haben einen kaufmännischen Hintergrund, mussten jedoch später aus gesundheitlichen Gründen die Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt aufgeben.

Die Arbeiten - wie Mithilfe bei der Postverarbeitung und kleinere administrativen Arbeiten - konnten beide Personen zuverlässig und pflichtbewusst erledigen. Die beiden Teams in der Administration begleiteten die Personen eng und kontrollierten jeweils das Ergebnis am Schluss. Es war wichtig, allfällige Unklarheiten oder Fehler zeitnah zurückzumelden, damit die Personen die Zusammenhänge besser verstehen konnten und Folgefehler möglichst vermieden werden können.

Dieses Projekt war eine gute und bereichernde Erfahrung für uns und wird sicher in naher Zukunft fortgesetzt.

SOZIALHILFE

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung stellt hohe Anforderungen an die Sozialarbeitenden, zum einen im Verwaltungsverfahren und zum anderen im Generieren von Subsidiaritäten (Subsidiaritäten: Leistungen, die der Sozialhilfe vorgehen wie z. B. Arbeitslosentaggelder, IV-Rente, Alimente, Erwerbseinkommen usw.). Fachliche Sicherheit ist hier wichtig. In der Zusammenarbeit mit Klienten ist Rechtssicherheit beim Verfassen von Weisungen und Verfügungen von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Sozialdienst Region Trachselwald interne Schulungen mit Simon Vögeli, Sozialarbeiter und Jurist, sowie mit Vertretern der IV-Stelle organisiert.

Die Schulung zum Verfahrensrecht in der Sozialhilfe fand am 17. September 2024 statt und beinhaltete einerseits Informationen über rechtliche Grundlagen im Verfahrensrecht und andererseits wurde ein Vorlagenset zu Weisungen, Mahnungen und Verfügungen erworben. Anhand von fachlichen Inputs konnten Praxisbeispiele gelöst werden. Beispielsweise wurde besprochen, wie vorzugehen ist, wenn eine sozialhilfebeziehende Person ihrer Schadenminderungspflicht in der Sozialhilfe nicht nachkommt (z. B. die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme). Über das Mittel der Verfügungen erhalten Klienten Klarheit über ihre Rechte und Pflichten sowie die Konsequenzen bei Nichterfüllung. Das Vorlagenset wird von den Sozialarbeitenden geschätzt und angewandt.

An einer weiteren Schulung am 16. Oktober 2024 wurde von Vertretern der Invalidenversicherung (IV) über die Aufgaben der IV, das Melde- und Anmeldeverfahren, den Prozessablauf der Eingliederung sowie der Rentenprüfungen und über die Indikatoren bei psychischen Gesundheitsschäden und Sucht referiert. Ziel war es, den Sozialarbeitenden den komplexen Prozess bei der IV detaillierter aufzuzeigen, damit diese die gemeinsamen Klienten im IV-Verfahren unterstützen und die notwendigen Massnahmen, wie z. B. Begleitung zur Gutachterstelle aufgleisen können. Berufliche Integration ist das oberste Ziel der IV. Insbesondere für Sozialarbeitende von jungen Erwachsenen ist es wichtig, über die Unterstützungsmöglichkeiten der IV für eine erstmalige berufliche Ausbildung im Bilde zu sein, um damit der Gefahr eines langfristigen Sozialhilfebezugs vorbeugen zu können.

Die organisierten Veranstaltungen wurden geschätzt und fördern nebst Fachwissen auch den standortübergreifenden Austausch zwischen den Beratungsstellen Sumiswald und Huttwil, weshalb im 2025 weitere Fach-Inputs geplant werden.

Der nachfolgenden Tabelle können Vergleichswerte des Sozialdienst Region Trachselwald aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden.

Vergleichswert	2023	2024	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	133	155	+ 16.5%
Fallabschlüsse	141	139	- 1.4%
total geführte Fälle	465	456	- 1.9%
Sozialhilfequote	2.57%	2.60%	+ 0.03%
durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen	879	689	- 21.6%

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2023	2024	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	65	42	- 35.3%
Fallabschlüsse	72	39	- 45.8%
total Fälle	79	48	- 39.2%

FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2022, 2023 und 2024 zeigt auf, dass beim Nettoaufwand sowie den Pro-Kopf-Kosten und den Kosten pro Dossier auf das Jahr 2024 ein kleiner Anstieg zu verzeichnen ist.

Vergleichswert	2022	2023	2024	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	CHF 6'996'993	CHF 6'530'221	CHF 6'604'007	+ 1.3%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	CHF 11'177	CHF 11'105	CHF 11'771	+ 6.0%
Sozialhilfe pro Person (netto)	CHF 7'672	CHF 7'403	CHF 7'670	+ 3.6%

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen und bevorschussten Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 91 Dossiers bearbeitet. Dies sind 8 Fälle mehr als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass es sich bei den bewirtschafteten Dossiers vor allem um Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Leistungen handelt. Der Inkassoertrag hat bedingt durch eine einzelne grössere Rückerstattung zugenommen. Ein Eingang von grösseren Summen ist in diesem Bereich die Ausnahme. Die Zahlungsfähigkeit der Schuldner*innen lässt zum Teil nur kleine Ratenzahlungen zu, wodurch sich ein Inkasso über Jahre hinziehen kann. Durch verschiedene Inkassomassnahmen konnte im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 39'217.91 verbucht werden.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Im Jahr 2024 verzeichnete der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes beim SRT im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Abklärungen um fast 40%. Diese Abklärungen, die jeweils mit einem Zeitaufwand von etwa 15 bis 20 Stunden verbunden sind, spiegeln den zunehmenden Unterstützungsbedarf in unserer Gesellschaft wider. Auch die Fallzahlen der KES-Mandate sind gestiegen.

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat 2023 ebenso eine starke Zunahme festgestellt. Sie erklärt diese mit der zunehmenden Notwendigkeit von Unterstützung in vielen Lebensbereichen. Es zeigt sich, dass immer mehr Menschen auf Hilfe angewiesen sind. Diese Entwicklung ist nicht nur in den Zahlen der KESB sichtbar, sondern auch in den Schweizer Kinderkliniken und Psychiatrien, die für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ausgebucht sind. Die KESB, als einer der zentralen Akteure in diesem Bereich, bietet notwendige Unterstützung, wobei auch Erwachsene und Jugendliche immer häufiger direkt um Hilfe bitten. Insgesamt lässt sich zudem feststellen, dass die Komplexität von Mandaten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sehr hoch ist und Fachpersonen der Sozialen Arbeit täglich einer unglaublich spannenden und vielseitigen, aber auch herausfordernden Arbeit gegenüberstehen.

Im vergangenen Jahr gab es vermehrt Meldungen über gefährdete Kinder, insbesondere solche, die häusliche Gewalt erfahren, unter psychischen Erkrankungen leiden, Schulabsentismus zeigen oder von Eltern mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen betreut werden.

Im Bereich des Erwachsenenschutzes lässt sich die Zunahme der Abklärungen und der Mandate in erster Linie auf die demografische Entwicklung und die veränderte Familienstruktur zurückführen. Der demografische Wandel und die erhöhte Lebenserwartung führen dazu, dass immer mehr Menschen Unterstützung benötigen. Zudem werden ältere Menschen zunehmend weniger innerhalb der Familie betreut, weshalb die KESB als staatliche Institution in den meisten Fällen einspringt. Gemäss Medienmitteilung der KOKES ist die häufigste Schutzmassnahme bei Erwachsenen die Vertretungsbeistandschaft, die in 86% der Fälle zum Einsatz kommt.

Insgesamt zeigt sich, dass der Bedarf an Unterstützung im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiterwächst. Diese Entwicklung spiegelt die gesellschaftlichen Veränderungen wider und verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass Institutionen wie die KESB, und die von ihr beauftragten Sozialdiensten wie der SRT, ihren Aufgaben weiterhin gerecht werden und den Menschen die notwendige Hilfe und Unterstützung bieten können.

Quelle: https://www.kokes.ch/application/files/6217/2730/1764/MM_KESB-Fallzahlen_2023.pdf

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2023	2024	Zu -/ Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	236	246	+ 4.2%
KES-Mandate Kinder	128	135	+ 5.4%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	95	130	+ 36.8%

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden (PriMa) berät und unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und -beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung, Abklärung und Schulung von neuen Mandatstragenden.

Private Mandatstragende bilden eine wertvolle und kaum wegzudenkende Ergänzung zu Berufsbeiständen/innen.

Nachfolgend wiederum die Übersichtstabelle der letzten drei Jahre:

Vergleichswert	2022	2023	2024
privat verbeiständete Personen	225	226	225
Rekrutierung neuer PriMa	10	9	10
*Abrechenbare PriMa-Beratungen	31	39	61
Rechnungsführung für PriMa	5	6	5

* Bei den aufgeführten Beratungen handelt es sich lediglich um die "abrechenbaren Beratungen". Beratungen sind pro Fall und Jahr erst ab der zweiten mind. 15-minütigen Beratung abrechenbar.

Das Arbeitsvolumen der PriMa-Fachstelle hat stark zugenommen, allein die gegenüber dem Kanton abrechenbaren Beratungsfälle (siehe Tabelle oben) haben sich fast verdoppelt. Dies liegt einerseits an Änderungen/Revisionen der Sozialversicherungen, insbesondere der EL sowie auch am neuen Abrechnungssystem des Kantons im Behindertenbereich (Behindertenleistungsgesetz). Letzteres wurde per 01.01.2024 im Kanton Bern in Kraft gesetzt. Bern habe eine Vorreiterrolle und man wolle die Situation von beeinträchtigten Menschen verbessern, ihnen mehr Wahlmöglichkeiten geben bezüglich den Leistungserbringenden und damit auch der Wohn- und Lebensform, wurde stolz immer wieder erwähnt. Leider funktioniert die Umsetzung nicht gemäss Plan. Es gibt bereits jetzt grosse Verzögerungen und die Verunsicherungen sowie der administrative Aufwand bei den Beiständen und Fachstellen ist enorm. Aktuell heisst es abwarten und situativ nach Lösungen suchen. Es bleibt spannend und intensiv.

Einmal mehr möchten wir es nicht unterlassen, allen privaten Mandatstragenden ein grosses "Danke" für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Kontakt PriMa-Fachstelle:

Andrea Gerber: a.gerber@sozialdienst-rt.ch oder über unsere **Administration:** Tel. 062 959 80 40

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG

Im Laufe des Jahres 2024 wurden 65 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Dies sind gleich viele wie im Vorjahr. In den bearbeiteten Fällen gab es 18 Neuaufnahmen und 22 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat um rund CHF 53'000.00 abgenommen und beträgt CHF 454'000.00. Die Abnahme-Tendenz bei den Aufwänden ist zu erklären, aufgrund der zweistufigen Anspruchsprüfung, die im Kanton Bern seit dem 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Mit Inkraftsetzung dieser Rechtsgrundlage ist die Alimentenbevorschussung neu an Vermögens- und Einkommensgrenzen geknüpft. Dies hat zur Folge, dass es zu Einstellungen der Bevorschussung oder zu Teilbevorschussungen kommt, da der gesuchstellende Elternteil die festgelegten Grenzen des Kantons Bern übersteigt und keinen oder nur einen geringen Anspruch auf bevorschusste Alimente für das gemeinsame Kind hat. Im Bereich des Ertrags zeigt sich ein erheblicher Rückgang. Es konnten rund CHF 269'000.00 inkassiert werden. Der Rückgang hat individuelle Ursachen und steht meistens in Zusammenhang mit Faktoren wie verletzten Gefühlen (Krise, Überforderung, Demütigungen, Trennung / Scheidung, Konflikte, Vorwürfe, nicht funktionierendes Besuchsrecht, neue Familie / Partnerschaft, Rache, Trauer, Wünsche, Hoffnungen, Erziehungsfähigkeit) und wirtschaftlichen Belastungen (unrealistische Unterhaltstitel, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Stellenwechsel, Lohneinbussen, Selbständigerwerbende, persönlichen Ressourcen, psychosozialer Druck, Notlage). Unterhaltspflichtige Elternteile haben häufig das Gefühl, dass die Alimente, die sie bezahlen, dem anderen Elternteil zugutekommen. Sie sind sich nicht bewusst, dass sie ihr Kind damit finanziell in Bedrängnis bringen, wenn sie die Alimente nicht regelmässig, nicht vollständig oder nicht bezahlen.

Im Jahr 2024 wurden aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Revision 95 Verfügungen erlassen. Die Frage, ob einer Person die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen gewährt wird oder nicht, wird im Rahmen eines Verwaltungsverfahren geklärt im Zusammenspiel mit den gesetzlichen Grundlagen aus der Alimentenhilfe des Kantons Bern.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2024 wurde in 48 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind zwei Fälle mehr als im Vorjahr. Der Umsatz ist mit rund CHF 84'000.00 wesentlich tiefer als im Vorjahr. Die Alimentenhilfe setzt sich aus Bevorschussung und Inkassohilfe zusammen. Der Arbeitsalltag beinhaltet grösstenteils rund 70 – 80% Inkassotätigkeiten, welche als Langzeitaufgaben bezeichnet werden können. Bei der Inkassohilfe hat die Alimentenfachstelle gestützt auf Art. 131 und 290 ZGB geeignete Schritte zu unternehmen, welche sich im konkreten Einzelfall aufdrängen. Dies können Rechtsauskünfte sein, die Kontaktaufnahme mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil, Ergreifung zivilrechtlicher Massnahmen, Einleitung von zwangsvollstreckungsrechtlichen Schritten, internationale Inkassohilfeverfahren durchlaufen sowie strafrechtliche Sanktionen verlangen. Bei all diesen Massnahmen ist die Alimentenfachstelle stets darauf angewiesen, dass die betroffenen Rechtsbehörden die Begehren im Rahmen des Kindeswohls stützen und die verschiedenen Rechtsgrundlagen ineinandergreifen, was in der Praxis häufig ein Stolperstein in sich birgt.

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2022	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	48
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	73
2023	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	49
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	76
2024	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	45
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	72

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2024 Alimente und Kinderzulagen von CHF 150'931.00 inkassiert. Im Vorjahr waren es CHF 256'284.87. Auch in der Sozialhilfe ist ein starker Rückgang zu verzeichnen, welcher zeigt, dass es nicht zum Besten um die Zahlungswilligkeit, zum Teil aber auch Zahlungsfähigkeit steht. Wie bereits zum Thema Inkassohilfe beschrieben, ist es zunehmend schwieriger, dass die zur Verfügung stehenden Inkassoinstrumente zum Erfolg führen. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass vermehrt auch die unterhaltspflichtigen Elternteile sozialhilferechtlich unterstützt werden müssen.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2024 wurden 170 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind 13 mehr als im Vorjahr. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine geht es in erster Linie darum, zu prüfen, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und der Verlustschein neu betrieben werden kann. Ebenfalls müssen die Verlustscheine vor der Verjährung geschützt werden. Bei den Verlustscheinen wird unterschieden zwischen dem Pfändungsverlustschein und dem Konkursverlustschein. Gläubiger, welche im Besitze eines solchen Verlustscheines sind, können den Schuldner wieder betreiben, wenn er zu neuem Vermögen gekommen ist, jedoch was als neues Vermögen gilt, interpretieren die Gerichte unterschiedlich. Auch im Rahmen der Verlustscheinverwaltung ist festzustellen, dass die unterschiedliche Rechtshandhabung in den einzelnen Kantonen die Realisierung von Verlustscheinen für die Alimentenfachstelle wesentlich erschwert.